

**Bekanntmachung Nr. 063/2011 vom 09.11.2011**

Frau Fatma Arslan, wohnhaft Aachener Straße 50, 52134 Herzogenrath, hat auf Grund des Wechsels ihres Hauptwohnsitzes ihr Mandat im Integrationsrat der Stadt Baesweiler verloren.

Ihr Sitz wird gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes nach der Liste der Wählergruppe "Junge Migranten" besetzt. Nachfolgerin ist nach dieser Liste Frau Hilal Bayram, Lessingstraße 6, 52499 Baesweiler.

Ich stelle hiermit gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Frau Hilal Bayram als Nachfolgerin für Frau Fatma Arslan fest. Sie hat die Mitgliedschaft im Integrationsrat der Stadt Baesweiler angenommen. Gegen die Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

*Dr. Linkens*